

Beschlussvorlage	7554/2024	Zentralbereiche Frau Alter
Haupt- und Finanzausschuss		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt

1. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) die Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter in offener Abstimmung durchzuführen,
2. in den Haupt- und Finanzausschuss sind zu wählen:

14 Mitglieder	14 stellvertretende Mitglieder
---------------	--------------------------------

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 03.07.2024 wurde die neue Hauptsatzung beschlossen. Diese ist am 01.08.2024 in Kraft getreten.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung bildet der Stadtrat einen Haupt- und Finanzausschuss, welcher 14 Mitglieder hat, die dem Stadtrat angehören.

Die Wahl dieser Mitglieder ist in offener Abstimmung zulässig

Finanzielle Auswirkungen:

Den Ausschussmitgliedern ist die in der Hauptsatzung festgelegte Aufwandsentschädigung zu zahlen

Anlagen:

Keine